

Schmerzgrenze des „Gegners“ – wieweit man also gehen kann. In weiteren Runden nähert man sich dann einem Kompromiss, den jeder „gerade noch vertreten kann“. Dazu kommen zwei weitere taktische Elemente: erstens, dass das Ergebnis vor der Presse gemeinsam als Erfolg verkündet wird – man verzichtet darauf, billigen Beifall der jeweiligen Funktionäre und Mitglieder dadurch zu erzielen, dass man die Maßlosigkeit der jeweils gegnerischen Forderungen anprangert und den eigenen Verhandlungserfolg hochpreist. Zweitens, dass in Krisenfällen immer noch eine Versicherung gegen ein endgültiges Scheitern besteht: Dann tritt nämlich die höchste Instanz in Aktion: Die Präsidenten setzen sich persönlich zusammen – und „der Sallinger und der Benya“, wie auch ihre weniger charismatischen Nachfolger, haben sich noch immer geeinigt!

3. Kann die Sozialpartnerschaft ohne Pflichtmitgliedschaft funktionieren?

Dass ein freier Arbeitsmarkt nicht zu gesellschaftlich akzeptierten Ergebnissen führt, wird kaum bestritten. Die Machtasymmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zu groß – schon die Terminologie weist darauf hin –, und freiwillige Zusammenschlüsse leiden unter dem Trittbrettfahrer-Problem: dass erkämpfte Vorteile auch Nicht-Mitgliedern zugutekommen. Marktversagen trifft jedoch nicht bloß die Arbeitnehmer; bei den Arbeitgebern – den Unternehmern – ist „der Starke ... am mächtigsten allein“ (Schiller, Wilhelm Tell). Er braucht die Vereinigung nicht, lehnt daher die Mitgliedschaft ab – Industriellenvereinigung und VOEST sind deutliche Beispiele; die Kleinen hingegen brauchen die Interessenvertretung. Die Gewerkschaft hingegen leidet im Zeitalter abnehmender Solidarität unter dem Problem der Trittbrettfahrer – ihre Mitgliederdichte hat sich im letzten halben Jahrhundert halbiert,⁷ und Kleingruppen mit hohem Blockierungspotenzial (Piloten, Lokführer) tendieren zu Alleingängen. Mit anderen Worten: Ohne Pflichtmitgliedschaft auf beiden Seiten könnte das erfolgreiche österreichische System der Lohnbildung nicht funktionieren. Selbst konservative Journalisten betonen „[d]ie kostbare Pflichtmitgliedschaft der Kammern“.⁸

Auch von den Betroffenen wird die Pflichtmitgliedschaft deutlich befürwortet: Die Mitglieder der Arbeiterkammer sprachen sich 1996 in einer (von der Regierung angeordneten!) repräsentativen Mitgliederbefragung zu 91% dafür aus, die der Wirtschaftskammer zu 82%.⁹ Daran hat sich seit 1996 nichts geändert: 63% der Österreicher sehen die Sozialpartnerschaft im Großen und Ganzen als vorteilhaft, für 74% hat sie für Lohnverhandlungen eine große Rolle gespielt; jeweils ein Drittel glaubt, dass sie in Zukunft eine größere Rolle spielen wird bzw. dass sich nicht viel ändern wird, bloß